

25.04.2022

Antwort

der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage 6504 vom 23. März 2022
des Abgeordneten Gordan Dudas SPD
Drucksache 17/16863

Bedeutung des Brückenerhalts bei Bundes- und Landesfernstraßen

Vorbemerkung der Kleinen Anfrage

Die aktuelle Diskussion um den Zustand der Brücken in Folge der Vollsperrung der Rahmedetalbrücke zeigt, wie wichtig eine rechtzeitige Ertüchtigung bzw. ein rechtzeitiger Neubau von Brücken auf Bundesfern- und Landesstraßen ist. Schon lange vor der Übertragung der Aufgaben für die Bundesautobahnen an die Autobahn GmbH zu Jahresbeginn 2021 hat die Diskussion über den Zustand der Brücken begonnen. So wurde auch im Sinne der politischen Schwerpunktsetzung „Erhalt vor Neubau“ schon im Jahr 2011 eine Projektgruppe „Brückenertüchtigung“ eingesetzt. Entsprechend der Vorlage 16/2612 aus dem Jahr 2015 für den Ausschuss für Bauen, Wohnen, Stadtentwicklung und Verkehr hieß es:

„Für die Nachrechnung und Ertüchtigung von Bundesfern- und Landesstraßenbrücken ist Straßen. NRW zuständig. Dort wurde bereits im Jahr 2011 eine Projektgruppe Brückennachrechnung | Brückenertüchtigung installiert. Diese betreibt federführend die Nachrechnung der Bauwerke und ist zuständig für die Festlegung der aufgrund der Nachrechnungsergebnisse erforderlichen Ertüchtigungsmaßnahmen sowie für die Umsetzung eventueller Verstärkungen. Die Erneuerung von Brücken wird von der jeweils zuständigen Niederlassung bei Straßen. NRW vorbereitet und umgesetzt.“

Hinsichtlich der aktuell besonders im Fokus stehenden BAB45 hat sich eine Projektgruppe „Ausbau A45“ mit den Brücken befasst.

Die Ministerin für Verkehr hat die Kleine Anfrage 6504 mit Schreiben vom 25. April 2022 namens der Landesregierung beantwortet.

Vorbemerkung der Landesregierung

Gemäß dem neuen Artikel 143e Absatz 1 Grundgesetz (GG), für den zum Jahreswechsel 2016/2017 die Grundlagen geschaffen worden sind, sind die Zuständigkeiten für die Bundesautobahnen ab 1. Januar 2021 in die Bundesverwaltung überführt worden. Mit dem Wechsel der Zuständigkeit für die Autobahnen sind sämtliche Akten für die Projekte sowie die zuständigen Mitarbeiter an die Autobahn GmbH des Bundes übergegangen.

Das Land hat in Bezug auf die Bundesautobahnen somit keine Zuständigkeit mehr.

Datum des Originals: 25.04.2022/Ausgegeben: 29.04.2022

1. **Wie ist der aktuelle Sachstand hinsichtlich der Projektgruppen „Brückenertüchtigung“ bzw. „Ausbau A45“?**

3. **Wie haben sich die Aufgaben der Projektgruppe „Brückenertüchtigung“ in den Jahren 2011 bis 2021 auch vor dem Hintergrund der politischen Schwerpunktsetzung verändert? (Bitte möglichst präzise Zuständigkeitsbeschreibungen inkl. der Veränderungen der Aufgaben zum Folgejahr.)**

Die Fragen 1 und 3 werden aufgrund des Sachzusammenhangs zusammen beantwortet.

Die Projektgruppe „Brückenertüchtigung“ wurde in den vergangenen Jahren auch unter der Bezeichnung „Brückennachrechnung“ geführt. Die Aufgaben sind unverändert geblieben. Bis zum 31. Dezember 2020 hatten insbesondere die statischen Nachrechnungen und Überprüfungen von Brücken im Zuge von Bundesautobahnen aufgrund der Verkehrsbedeutung eine hohe Priorität. Seit dem Übergang der Zuständigkeiten für die Bundesautobahnen auf die Autobahn GmbH des Bundes (AdB) am 1. Januar 2021 (vgl. Vorbemerkung der Landesregierung) werden beim Landesbetrieb Straßenbau Nordrhein-Westfalen (Straßen.NRW) ausschließlich Brücken im Zuge von Bundes-, Landes- oder Kreisstraßen nachgerechnet, soweit eine Zuständigkeit besteht. Die Projektgruppe „Brückennachrechnung“ wird mit ihren Aufgaben seit März 2021 als Sachgebiet „Brückennachrechnung und Tragwerksplanung“ weitergeführt.

2. **Wie hat sich die Personalstärke der beiden Projektgruppen von 2011 bis 2021 jährlich entwickelt? (Bitte jeweils die Anzahl der Stellen, die Anzahl der Beschäftigten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die jeweilige Qualifikation je Stelle sowie die Anzahl der Ingenieurinnen und Ingenieure im Brückenbau angeben.)**

Die Personalentwicklung der Projektgruppe „Brückennachrechnung“ stellt sich in den Jahren 2011 bis 2021 wie folgt dar:

Projektgruppe Brückennachrechnung	
Stichtag	Anzahl der mitarbeitenden Ingenieurinnen und Ingenieure
31.12.2011	7
31.12.2012	8
31.12.2013	8
31.12.2014	12
31.12.2015	12
31.12.2016	15
31.12.2017	13
31.12.2018	14
31.12.2019	14
31.12.2020 ^{*)}	16
31.12.2021 ^{*)}	5
^{*)} Übergang der BAB-Zuständigkeiten ab dem 01.01.2021 an die Autobahn GmbH des Bundes (AdB)	

4. Wie hat sich die Projektgruppe „Ausbau A45“ seit ihrer Einrichtung entwickelt?

In der damaligen Zuständigkeit des Landes zwischen 2015 und 2020 wurde das Projekt „Ausbau der A45“ bei Straßen.NRW durch eine Kernmannschaft als Projektgruppe, durch Unterstützung im Rahmen eines Kapazitätsausgleichs mit den Regionalniederlassungen Sauerland-Hochstift und Ostwestfalen-Lippe sowie durch wechselnde Unterstützungsleistungen mit weiterem Personal der Regionalniederlassung Südwestfalen getragen. Durch diesen breiten Ansatz des Arbeitseinsatzes für die A 45 ist eine Benennung konkreter Personaleinsätze in dem genannten Zeitraum bei fehlender Aktenlage nicht mehr möglich.

5. In welchen Jahren wurden Zuständigkeiten der Beschäftigten der Projektgruppe „Brückenertüchtigung“ auf andere Fachbereiche verlagert? (Bitte die Jahre, die Anzahl der Beschäftigten, die Tätigkeitsbeschreibung der Beschäftigten sowie die jeweiligen neuen Zuständigkeiten angeben.)

Es wurden keine Zuständigkeiten der Projektgruppe/des Sachgebiets „Brückennachrechnung und Tragwerksplanung“ in andere Fachbereiche verlagert (vgl. Antwort zu 1 und 3).